

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung (Beilage 84) einer EntschlieÙung betreffend die Übernahme der Betreuungskosten für Pflichtschüler (Zahl 22 - 58) (Beilage 110).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Übernahme der Betreuungskosten für Pflichtschüler, in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Übernahme der Betreuungskosten für Pflichtschüler, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Rita Stenger, Kolleginnen
und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 58, welcher abgeändert
wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Familien in der Covid-19-Krise

Die Folgen der Covid-19-Krise sind nicht nur für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sondern auch für viele Familien und Gemeinden eine enorme Mehrbelastung. Durch Homeschooling gepaart mit Homeoffice kann es hier eindeutig zu Mehrbelastungen in den Familien kommen. Darüber hinaus gibt es auch viele Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten müssen damit die Aufrechterhaltung der Gesamtversorgung unserer Grundbedürfnisse gewährleistet ist.

Bereits zu Beginn und im Lauf der Krise wird abermals klar, wer das Fundament der Gesellschaft bildet. Es sind die VerkäuferInnen in den Geschäften, die Putzkräfte, die Pflegekräfte und all jene Personen deren Arbeitsleistung in der Krise unabdingbar ist. Leider steht gerade bei diesen Berufsgruppen das Entgelt in keinerlei Relation zur Leistung. Die Niedrigverdiener müssen für kleines Geld gerade jetzt in der Krise Großes leisten. Laut Statistik Austria zählen 15% der Beschäftigten in der Privatwirtschaft zur Gruppe der Niedrigverdiener, welche im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung mit einem Durchschnittsverdienst von € 1.170,- netto auskommen müssen. Darüber hinaus liegt Österreich im OECD-Vergleich bei der Belastung von Einkommen von Familien mit Steuer- und Sozialabgaben im Spitzenfeld. Eine Umverteilung der Steuern wird die Familien entlasten.

Das Land Burgenland und die KRAGES gehen hier mit gutem Beispiel voran und haben seit dem 01.01.2020 € 1.700,- netto Mindestlohn eingeführt. Eine Steigerung der Löhne bringt auch eine Steigerung der Liquidität und der Lebensqualität für die betroffenen Familien mit sich. Schlussendlich wird durch höhere Löhne auch die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen gestärkt, sodass diese Maßnahme auch wesentlich zur Erholung der Wirtschaft beitragen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Betreuungskosten für die Eltern von PflichtschülerInnen übernehmen, die Betreuung während der Krisenzeit benötigen;
- Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Lohn auch dort seitens der Kollektivverhandlungspartner, insbesondere für die Corona-HeldInnen ein Mindestlohn von € 1700,- netto, erzielt werden kann;
- ein kommunales Investitionspaket schnüren, durch das auch die fehlenden Beiträge für die nicht in Anspruch genommene Betreuung für die Gemeinden abgedeckt werden;

- einen Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) einheben bzw. sich für eine faire Konzernbesteuerung einsetzen, um damit die geforderten Maßnahmen zu finanzieren.